

Regelwerke & Ordnungen

TVSH-Ehrenordnung (TEO)

1. Geltungsbereich

Der Vorstand kann für besondere Verdienste und Leistungen zur Förderung des TVSH und des Taekwondo-Sports ehren:

- Mitgliedsvereine des TVSH
- Sportler und Persönlichkeiten

2. Ehrungsarten

2.1. Die Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold für Mitgliedsvereine des TVSH:

- **Bronze:** für 25-jähriges Bestehen
- **Silber:** für 40-jähriges Bestehen
- **Gold:** für 50-jähriges Bestehen

2.2. Die Ehrennadeln in Bronze, Silber, Gold für ehrenamtliche Funktionsträger, Trainer und Förderer des Taekwondo-Sports.

- **Bronze:** In Anerkennung der Verdienste für den TVSH innerhalb und außerhalb des Verbandes oder für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit.
- **Silber:** In Anerkennung besonderer Verdienste für den TVSH innerhalb und außerhalb des Verbandes oder für eine mindestens 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit.
- **Gold:** In Anerkennung herausragender Verdienste für den TVSH innerhalb und außerhalb des Verbandes oder eine 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit.

2.3. Die Leistungssport -Ehrennadeln in Bronze, Silber, Gold für Aktive im Taekwondo-Sport.

- **Bronze:** Für Deutsche- oder Int. Deutsche Meistertitel
- **Silber:** Für 3-fache Deutsche- oder Int. Deutsche Meistertitel oder Platz 1 bis 3 bei Turnieren auf europäischer Ebene beim Einsatz innerhalb der DTU Nationalmannschaft
- **Gold:** Für 6-fache Deutsche- oder Int. Deutsche Meistertitel oder Platz 1 bis 3 bei Turnieren auf Weltebene beim Einsatz innerhalb der DTU Nationalmannschaft



3. Verfahren

- 3.1. Über die Ehrungen entscheidet der Gesamtvorstand. Der Gesamtvorstand kann auch Ehrungen für außerordentliche Verdienste beschließen, die nicht vorstehend genannt sind.
- 3.2. Anträge können durch ein Mitglied des Gesamtvorstandes oder durch die Vorsitzenden der Mitgliedsvereine gestellt werden. Der Antrag erfolgt formlos und muss schriftlich begründet sein.
- 3.3. Der Präsident des TVSH ist zuständig für die Durchführung der Ehrungen. Er veranlasst die Ausstellung der Urkunden und überreicht diese an die zu ehrenden Sportler, Funktionäre oder Vereinsvertreter auf den dafür vorgesehenen Veranstaltungen.

in Kraft gesetzt am 15.12.2004 durch den Gesamtvorstand

bestätigt am 22.01.2005 durch die Mitgliederversammlung

geändert am 08.04.2005 durch den Gesamtvorstand

gez. Andreas Rahn, Präsident